

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosen-
versicherung
Ressort Integration / Koordination
Frau Dóra Makausz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

18. Dezember 2012

Vernehmlassung zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. November 2012 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement EVD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung (ALV) durchzuführen. Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Zur Entschuldung der ALV wurde mit der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) per 1. Januar 2011 ein Beitragsprozent auf die nicht-versicherten Lohnanteile zwischen 126'000 und 315'000 Franken eingeführt. Eine verfassungsrechtliche Bestimmung zur Plafonierung dieses Beitragsprozentes bestand bereits zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr. Mit einer Deplafonierung kann die Entschuldung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung wesentlich vorangetrieben werden. Die Dauer verkürzt sich, unter der Annahme einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,2 % von 20 auf 15 Jahre. Dadurch kann früher als bisher vorgesehen auf die Erhebung eines Solidaritätsbeitrages auf sämtlichen, nicht-versicherten Lohnanteilen über 126'000 Franken verzichtet werden.

Die Deplafonierung hat zwar eine gewisse Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit sowie zusätzliche ALV-Beiträge der öffentlichen Gemeinwesen als Arbeitgeber zur Folge, diese unterliegen aber in der gesamten Interessensabwägung.

Es ist nicht ersichtlich und rechtlich nicht zwingend, die Plafonierung auf das Zweieinhalbfache des versicherten Verdienstes beizubehalten. Sie kann deshalb abgeschafft werden.

Im Sinne unserer Ausführungen unterstützen wir deshalb die Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung und stimmen der dafür erforderlichen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber